Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 28

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feinde zerstört war. Die Buren waren schliess-1 lich von Norden, Süden und Westen her eingeschlossen, so dass ihnen nur die Eisenbahnlinie und die Wege nach Osten für den Rückzug offen blieben. Beides waren die strategisch wichtigsten Linien für die Buren. Das Gefecht am 4. wurde infolge der Dunkelheit etwas verfrüht abgebrochen, jedoch waren die Buren auf allen Punkten zurückgetrieben. Während der Nacht ersuchte der General-Kommandant Louis Botha um einen Waffenstillstand und um Bedingungen für die Übergabe der Stadt. Lord Roberts forderte bedingungslose Übergabe, andernfalls werde der Angriff mit Tagesanbruch erneuert werden. Das Ergebnis der Unterhandlungen war, dass die britischen Truppen am 5. nachmittags 2 Uhr in Pretoria einziehen sollten und auch einzogen. General Botha erklärte, er beabsichtige nicht die Stadt zu verteidigen.

Wie es scheint hat sich hier die britische Heerführung die Gelegenheit entgehen lassen, dem Gegner eine Katastrophe zu bereiten. Mochte die Ermüdung der Truppen und die Dunkelheit auch am 4. Juni einen nächtlichen Angriff verbieten, so hätte doch, wie es scheint, der Angriff auch gegen die Ostseite der Hauptstadt mit Tagesanbruch erfolgen und in den 10 Stunden bis 2 Uhr nachmittags den erschütterten Kommandos Bothas höchst wahrscheinlich eine schwere Niederlage beibringen und zahlreiche Gefangene machen können. Damit aber wäre der Krieg vielleicht mit einem Schlage beendet gewesen. Überdies befand sich der grösste Teil der britischen Gefangenen am 4. Juni noch in Pretoria, und wurden von denselben nur 150 Offiziere und 3500 Mann befreit, 900 jedoch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Karte des Kriegsschauplatzes in Südafrika. Von Andreas Hefti, Bat. 83 I. Masstab: 1:1,000,000. Bestellung Schienhutgasse 1, Zürich I. 4 Blätter. Preis Fr. 9, später Fr. 12.

Eidgenossenschaft.

Instruktion für die Abhaltung der Vorkurse der VI. Division vor den Manövern 1900.

(Fortsetzung.)

Bei Aufstellung und Ausarbeitung der Programme ist vor Allem zu beachten:

- 1) Was einleitend hier über die Instruktionsaufgabe des Kurses und seine kurze Dauer gesagt worden ist und über die verderblichen Folgen oberflächlich betriebener Übungen.
- 2) Die weiter unten dargelegten Anschauungen über den Betrieb der Instruktion, über Tageseinteilung etc. sind nur als Fingerzeige allgemeiner Bedeutung und nicht als bindende Direktiven anzusehen.
- 3) Der grosse Wert der Vorschrift, solche Programme vor Beginn der Kurse auszuarbeiten und der höheren

Instanz zur Prüfung vorzulegen, wird darin erblickt, dass die Offiziere dadurch veranlasst werden, sich auf den Dienst gehörig vorzubereiten und sich und ihren Vorgesetzten wohl überlegt darüber Rechenschaft zu geben, wie sie die ihnen gewährte kurze und daher kostbare Zeit unter ihren Voraussetzungen über den Ausbildungs-Stand ihrer Truppe am zweckdienlichsten verwerten können. Um dieser Aufgabe zu dienen, dürfen die Programme nicht allzu kurz und knapp gehalten sein und sich nicht mehr oder weniger nur darauf beschränken, die Paragraphen der Reglemente anzugeben, die in den einzelnen Stunden behandelt werden sollen. Sie müssen statt dessen Darlegungen der Gründe bringen, weswegen die einen Übungen besonders betrieben und warum die aufgestellte Art der Zeitverwendung und Zeiteinteilung vorgezogen wird. - Da während des Vorkurses Felddienst- und Gefechtsübungen die Hauptsache bilden, so ist die Aufstellung der Programme hiefür auch die Hauptsache der Programmvorlage. Eine sorgfältige Erkundung des Terrains hat dem vorauszugehen. Diese aber hat den alleinigen Zweck, Sicherheit darüber zu verschaffen, ob eine Übung der beabsichtigten Art mit den vorhandenen Truppen sich in dies Terrain verlegen lässt. - Niemals darf die Erkundung des Terrains den Zweck haben, nach seiner Gestaltung das Programm für den Verlauf eines Gefechtes mit Gegenseitigkeit aufzustellen. - Bei jedem, selbst beim elementarsten Gefechtsexerzieren mit Gegenseitigkeit, muss der Verlauf ganz dem, aus freiem Entschluss der Parteien hervorgegangenen, Handeln anheim gestellt bleiben. Deswegen dürfen die Programme für derartige Übungen sich niemals mit der Gestaltung der Einzelheiten, mit Aufstellung von "Momenten" befassen, wohl aber sollen sie einlässlich und begründet angeben, was für eine Art des Gefechtes geübt werden soll, welche Gründe zu diesen geführt und auf welches Verhalten von Führer und Truppe, auf welche Eingewöhnung Seitens des Leiters ganz besonders hingearbeitet werden will.

4) Da der Aufstellung der Programme eine bestimmte Voraussetzung über den Ausbildungsstand der Truppe zu Grunde lag, so ist es für den zweckdienlichen Verlauf des Kurses bedeutungsvoll, dass sich alle Vorgesetzten vom Brigadekommandanten bis zum Bataillonskommandanten sofort, sowie die Truppen unter ihr Kommando treten, davon überzeugen, dass die Voraussetzungen zutreffende seien. Ist dies nicht der Fall, so haben die Programme sofort die entsprechende Einschränkung oder Erweiterung zu erleiden.

Um hierüber Klarheit zu bekommen, liefern geeignete Anhaltspunkte:

- a) die Beobachtung der Truppen während dem Marsche vom Versammlungsort in die Vorkursquartiere und bei der Einrichtung der Quartiere und des Dienstbetriebes.
- b) Eine einfache, kurze Gefechts- oder Felddienstübung, welche, wenn es die Zeit irgendwie gestattet, noch am Einrückungstage selbst vor Beziehen der Quartiere, sonst aber am Morgen des ersten Diensttages abzuhalten ist.

Nach diesen Wahrnehmungen wird der Regimentskommandant in einer eingehenden Besprechung mit dem Kommandanten der Unterabteilung das definitive Arbeitsprogramm für eine jede derselben festsetzen.

Im allgemeinen dürfte hierüber gesagt werden:

1) Gewehrkenntnis, Innerer Dienst (Allgemeines Dienstreglement), wie überhaupt alle theoretischen und die elementaren Kenntnisse des Mannes betreffenden Instruktionen sollten grundsätzlich nicht als besondere Instruktionsfächer dieses Vorkurses vorgeschrieben werden.